

17. GR Sickl: Schutzweg in der Zinzendorfgasse

Der angesprochene Schutzweg in der Zinzendorfgasse westlich der Hugo-Wolf-Gasse ist im Zuge der Umgestaltung des Sonnenfelsplatzes und der Ausweisung auch des anschließenden Stücks Zinzendorfgasse als Shared Space/ Begegnungzone vor etwa 10 Jahren entfernt worden. Verkehrssachverständige vertreten grundsätzlich die Meinung, dass auf Abschnitten mit einer höchstzulässigen Geschwindigkeit von 30 km/h Schutzwege nur in Ausnahmefällen und erst nach Prüfung der Alternativen angewandt werden sollen. Als mögliche Ausnahme wird zum Beispiel eine Querung im unmittelbaren Umfeld einer Schule angeführt.

Diese Fachmeinung leitet sich aus den Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen (RVS) ab, und auch in den deutschen Richtlinien werden Schutzwege in 30er Zonen als „entbehrlich“ angesehen.

Darüber hinaus befindet sich der nächste Schutzweg in nur 50m Entfernung (in RVS 250m empfohlen).

Für sehbeeinträchtigte Menschen sind rund um den ehemaligen Kreisverkehr in den einzelnen Zufahrten Querungsmöglichkeiten durch taktile Bodeninformationen angezeigt. Eine solche Querungsmöglichkeit befindet sich nur 50m vom ehemaligen Schutzweg entfernt. Es wird von der Behörde auch darauf besonders geachtet, dass diese taktilen Bodeninformationen freigehalten werden.

Den in der Anfrage geschilderten Umständen der mangelnden gegenseitigen Rücksichtnahme ist meiner Meinung nach nicht durch einen zusätzlichen Zebrastreifen, sondern nur durch Bewusstseinsbildung entgegenzuwirken, was in Kampagnen etwa gemeinsam mit dem KfV immer wieder und so auch gegenwärtig in Sachen Tempo der RadfahrerInnen passiert.